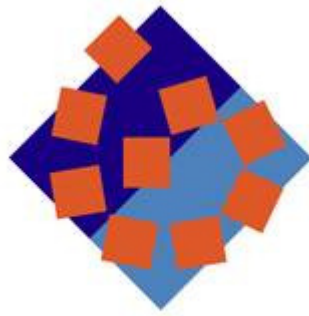




Ennepe-Ruhr-Kreis

**Wirkungsbericht der  
Psychologischen Beratungsstelle  
für Eltern, Kinder und Jugendliche**

**Berichtszeitraum: Januar 2011 bis Dezember 2013**

Psychologische Beratungsstelle  
für Eltern, Kinder und Jugendliche

Hagener Str. 26a

58285 Gevelsberg

Telefon: 02332/664023

## Inhaltsverzeichnis

|      |                                                                  |    |
|------|------------------------------------------------------------------|----|
|      | Einleitung                                                       | 3  |
| 1.   | Die Anmeldezahlen im Berichtszeitraum 2011 bis 2013              | 4  |
| 2.   | Einzel- sowie Ausschlussdiagnosen                                | 5  |
| 3.   | Hilfemaßnahmen und Therapieempfehlungen                          | 7  |
| 4.   | Eckpunkte des Förderbereichs für die Berichtsjahre 2011 bis 2013 | 9  |
| 4.1. | Lese-Rechtschreibstörungenförderungen (LRS-Förderungen)          | 9  |
| 4.2. | Rechenstörungenförderungen                                       | 11 |
| 4.3  | Gesamtzahl an abgeschlossenen Förderungen seit 2005              | 12 |
| 5.   | Zusammenfassung und Ausblick                                     | 12 |

## Tabellenverzeichnisverzeichnis

|           |                                                                                      |    |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1 | Anmeldungen nach Erstwohnsitz des Kindes                                             | 4  |
| Tabelle 2 | Häufigkeiten der diagnostizierten Störungen                                          | 6  |
| Tabelle 3 | Häufigkeiten der ausgeschlossenen Störungen                                          | 6  |
| Tabelle 4 | Empfohlene Befürwortungen und Ablehnungen der<br>Eingliederungshilfe gem. § 35a KJHG | 8  |
| Tabelle 5 | Durchschnittliche LRS-Förderdauer                                                    | 10 |
| Tabelle 6 | Durchschnittliche Rechenstörungenförderdauer                                         | 11 |
| Tabelle 7 | Gesamtzahl an abgeschlossenen Förderungen seit 2005                                  | 12 |

## Abbildungsverzeichnis

|             |                                                                                      |    |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1 | Anmeldungen nach Erstwohnsitz des Kindes                                             | 5  |
| Abbildung 2 | Häufigkeiten der diagnostizierten Störungen                                          | 6  |
| Abbildung 3 | Häufigkeiten der ausgeschlossenen Störungen                                          | 7  |
| Abbildung 4 | Empfohlene Befürwortungen und Ablehnungen der<br>Eingliederungshilfe gem. § 35a KJHG | 8  |
| Abbildung 5 | Durchschnittliche LRS-Förderdauer                                                    | 10 |
| Abbildung 6 | Durchschnittliche Rechenstörungenförderdauer                                         | 11 |

## Einleitung

Seit dem 01.01.2005 kooperiert die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche mit den Städten *Ennepetal* einschließlich *Breckerfeld*, *Gevelsberg*, *Sprockhövel* und *Schwelm* (Süd-Kommunen) in den Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens und der Jugendhilfe. Die Psychologische Beratungsstelle ist als eigenständiges Sachgebiet dem Fachbereich *Soziales und Gesundheit* zugeordnet.

Die Aufgabenwahrnehmung der Psychologischen Beratungsstelle erfolgt auf der Grundlage der ersten Änderungsfassung des Kooperationsvertrages in Verbindung mit § 12 ÖGDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) sowie die §§ 2 und 28 SGB VIII i. V. die §§ 16,17, 18, 35a und 41 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie im Rahmen von § 53 ff. SGB XII.

Die Arbeitsschwerpunkte der Psychologischen Beratungsstelle liegen im Bereich der Diagnostik von Lese-Rechtschreibstörungen (LRS) und Rechenstörungen. Diese erfolgt, wie im § 35a KJHG gefordert, auf der Grundlage der ICD-10 (Internationale Klassifikation psychischer Störungen) in ihrer multiaxialen Fassung. Eine weitere Aufgabe besteht im Angebot niedrigschwelliger, auch wohnortnaher, präventiver Hilfs- und Fördermaßnahmen zur Vermeidung einer seelischen Behinderung, die auch kurzfristige über die Beratung zu Lern- und Leistungsproblemen hinausgehende Erziehungsberatungen mit einschließen. Darüber hinaus arbeitet die Psychologische Beratungsstelle seit 2007 im Bereich der Diagnostik von hyperkinetischen Störungen (HKS bzw. AD(H)S).

Im Rahmen von Anträgen nach § 35a KJHG auf Kostenübernahmen für außerschulische Förderungen klärt und beantwortet die Psychologische Beratungsstelle die Frage, ob bei den von LRS und/ oder einer Rechenstörung betroffenen Kindern eine seelische Behinderung vorliegt oder droht und erstellt eine entsprechende Stellungnahme für das zuständige Jugendamt.

Der vorliegende Bericht gibt die verschiedenen Aufgaben und Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle durch statistische Kennzahlen für die Berichtsjahre 2011 bis 2013 grafisch und tabellarisch wieder. Nachfolgend werden zunächst die Anmeldezahlen im Berichtszeitraum 2011 bis 2013 erläutert (Abschnitt 1). Anschließend erfolgt eine Erörterung der Häufigkeiten der gestellten Einzeldiagnosen sowie der Einzel-Ausschlussdiagnosen in den Berichtsjahren 2011 bis 2013 (Abschnitt 2). Im Anschluss daran werden im Abschnitt 3 Kennzahlen zu den Hilfemaßnahmen und Förderempfehlungen genannt und besprochen, während im nachfolgenden Abschnitt 4 die wichtigsten Kennzahlen aus dem Lese-Rechtschreib- und Rechenstörungsförderbereich dargelegt werden. Der Bericht endet

schließlich mit einer Zusammenfassung der besprochenen Kennzahlen sowie einem Ausblick (Abschnitt 5).

### 1. Die Anmeldezahlen im Berichtszeitraum 2011 bis 2013

In den Berichtsjahren 2011 bis 2013 hat die Psychologische Beratungsstelle insgesamt 590 Anmeldungen verzeichnet, respektive 590 Kinder wurden im Betrachtungszeitraum in der Psychologischen Beratungsstelle angemeldet.

Tabelle 1 und Abbildung 1 ist die Verteilung der Anmeldungen nach dem Erstwohnsitz des Kindes zu entnehmen. Die Anmeldezahlen sind in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Im laufenden Jahr 2014 ist jedoch ein deutlicher Zuwachs an Neuanmeldungen zu verzeichnen. So wurden bis zum 15.09.14 bereits 150 Kinder in der Psychologische Beratungsstelle angemeldet, während im Vorjahr bis zum 15.09.13 nur 116 Kinder in der Psychologische Beratungsstelle angemeldet wurden. Dies bedeutet, dass bislang 34 Neuanmeldungen mehr als im Vorjahr zu verzeichnen sind und es ist absehbar, dass dieser Zuwachs bis zum Ende des Jahres noch steigen wird.

Tabelle 1: *Anmeldungen nach dem Erstwohnsitz des Kindes*

| <b>Wohnort</b> | <b>2011</b> |              | <b>2012</b> |              | <b>2013</b> |              |
|----------------|-------------|--------------|-------------|--------------|-------------|--------------|
|                | <b>H</b>    | <b>%</b>     | <b>H</b>    | <b>%</b>     | <b>H</b>    | <b>%</b>     |
| Breckerfeld    | 14          | 7,1          | 1           | 0,5          | 15          | 7,7          |
| Ennepetal      | 55          | 27,8         | 51          | 25,9         | 50          | 25,6         |
| Gevelsberg     | 34          | 17,2         | 63          | 32,0         | 57          | 29,2         |
| Schwelm        | 41          | 20,7         | 43          | 21,8         | 40          | 20,5         |
| Sprockhövel    | 54          | 27,3         | 39          | 19,8         | 33          | 16,9         |
| <b>Gesamt</b>  | <b>198</b>  | <b>100,0</b> | <b>197</b>  | <b>100,0</b> | <b>195</b>  | <b>100,0</b> |

*Anmerkung:* H = absolute Häufigkeit (Anzahl an Anmeldungen)

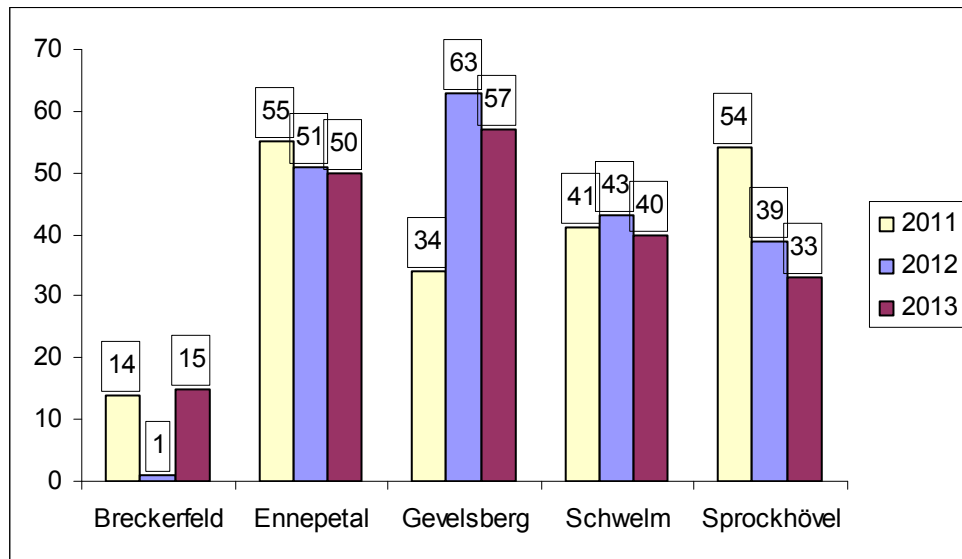


Abbildung 1: Anmeldungen nach Erstwohnsitz des Kindes

## 2. Einzel- sowie Ausschlussdiagnosen

Es ist zu beachten, dass den Statistiken zur Diagnostik der Einzel- sowie der Ausschlussdiagnosen nicht die Anzahl der Gesamtanmeldungen (= 590) im Betrachtungszeitraum zu Grunde gelegt wird. Hier werden vielmehr alle Einzel-/ Ausschlussdiagnosen betrachtet, welche im Berichtszeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 gestellt wurden, und zwar unabhängig davon, wann die Anmeldung erfolgte. Dies bedeutet, dass die Anmeldungen bereits 2010 erfolgt sein kann.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Fälle, welche sich noch in Bearbeitung befinden (bei denen die Diagnostik also erst im Jahr 2014 ihren Abschluss findet), nicht explizit ausgewiesen wird, da sich diese Anzahl durch die „Jahresüberträge“ relativiert bzw. aufhebt.

In den Tabellen 2 und 3 sowie in den Abbildungen 2 und 3 sind die Häufigkeiten der im Berichtszeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 gestellten Einzel- und Ausschlussdiagnosen aufgeführt. So wurden im Berichtszeitraum insgesamt 286-mal die Diagnosen Lese-Rechtschreibstörung (LRS) und/ oder Rechenstörung gestellt, während 149-mal die genannten Störungen ausgeschlossen wurden. Somit wurden die Diagnosen Lese-Rechtschreibstörung (LRS) und/ oder Rechenstörung in den letzten drei Jahren deutlicher häufiger vergeben als in den Jahren 2008 bis 2010, in denen die Diagnosen insgesamt 235-mal gestellt wurden.

Auf die einzelnen Jahre betrachtet wurden die Diagnosen Lese-Rechtschreibstörung und/ oder Rechenstörung im Jahr 2013 mit insgesamt 97 Fällen zwar etwas seltener vergeben

als im vorangegangenen Jahr 2012, in dem diese Diagnosen in 110 Fällen gestellt wurden, jedoch nach wie vor deutlich häufiger als in den Jahren zuvor (2011 wurden diese Diagnosen 79-mal gestellt, 85-mal im Jahr 2010).

Tabelle 2 : Häufigkeiten der diagnostizierten Störungen

| Art der Störung                 | 2011 |       | 2012 |       | 2013 |       |
|---------------------------------|------|-------|------|-------|------|-------|
|                                 | H    | %     | H    | %     | H    | %     |
| Lese- und Rechtschreibstörungen | 44   | 55,7  | 58   | 52,7  | 43   | 44,3  |
| Isolierte Rechtschreibstörung   | 20   | 25,3  | 28   | 25,5  | 31   | 32,0  |
| Rechenstörung                   | 15   | 19,0  | 24   | 21,8  | 23   | 23,7  |
| Gesamt                          | 79   | 100,0 | 110  | 100,0 | 97   | 100,0 |

Anmerkung: H = absolute Häufigkeit (Anzahl diagnostizierter Störungen)

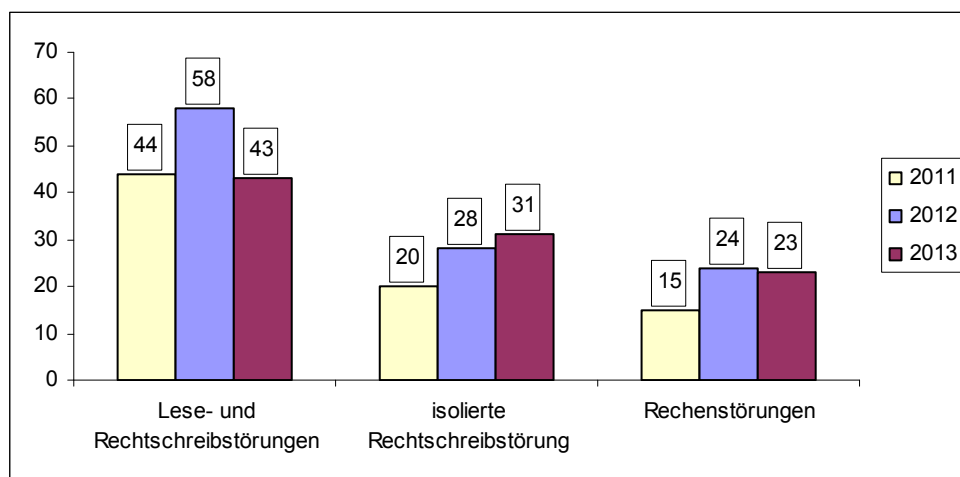


Abbildung 2: Häufigkeiten der diagnostizierten Störungen

Tabelle 3 : Häufigkeiten der ausgeschlossenen Störungen

| Art der Störung                 | 2011 |       | 2012 |       | 2013 |       |
|---------------------------------|------|-------|------|-------|------|-------|
|                                 | H    | %     | H    | %     | H    | %     |
| Lese- und Rechtschreibstörungen | 34   | 68,0  | 31   | 72,1  | 36   | 67,9  |
| Rechenstörung                   | 16   | 32,0  | 12   | 27,9  | 17   | 32,1  |
| Gesamt                          | 50   | 100,0 | 43   | 100,0 | 53   | 100,0 |

Anmerkung: H = absolute Häufigkeit (Anzahl ausgeschlossener Störungen)

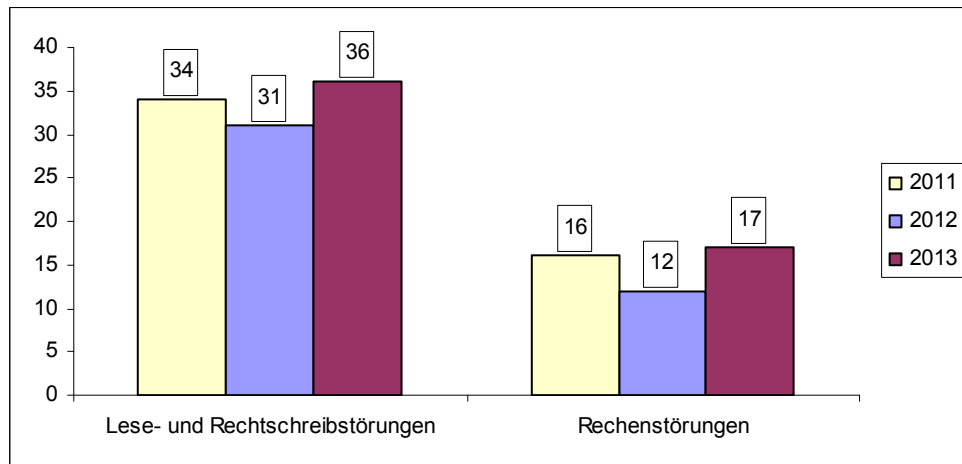


Abbildung 3: Häufigkeiten der ausgeschlossenen Störungen

### 3. Hilfemaßnahmen und Therapieempfehlungen

In den Berichtsjahren bestand in insgesamt sechs Fällen „kein notwendiger Therapiebedarf“, das heißt, es wurde hier auf Grund der Diagnostik kein Hilfebedarf deutlich. Bei den übrigen Kindern wurden den Eltern eine Hilfemaßnahme bzw. eine Therapieempfehlung nahegelegt, wobei in den meisten Fällen eine Hilfemaßnahme der Psychologischen Beratungsstelle empfohlen wurde. Die Hilfemaßnahmen der Psychologischen Beratungsstelle umfassen im Wesentlichen LRS- und/ oder Rechenstörungsförderungen durch die Psychologische Beratungsstelle. Weitere Hilfemaßnahmen der Psychologischen Beratungsstelle sind unter anderem kurzzeitige über die Beratung zu Lern- und Leistungsproblemen hinausgehende Erziehungsberatung, Durchführung von Elternabenden, Beratung zum häuslichen Üben und Demonstration von Fördermaterialien. Wenn Hilfemaßnahmen der Psychologischen Beratungsstelle empfohlen werden, werden in der Regel zusätzlich externe Hilfemaßnahmen nahe gelegt. Externe Hilfemaßnahmen umfassen unter anderem die Weiterverweisung an Psychotherapeuten/ innen, differentialdiagnostische Abklärungen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Erziehungsberatung und/ oder Ergotherapie. Zudem werden schulische Maßnahmen zur zusätzlichen Förderung der Lese-Rechtschreib- und/ oder Rechenkompetenzen empfohlen.

Alle Kinder, die in das Förderprogramm der Psychologischen Beratungsstelle aufgenommen wurden respektive werden, sind weder seelisch behindert noch von einer seelischen Behinderung bedroht. Bei insgesamt 16 Kindern/ Jugendlichen wurde die Bedrohung oder das Vorliegen einer seelischen Behinderung im Betrachtungszeitraum

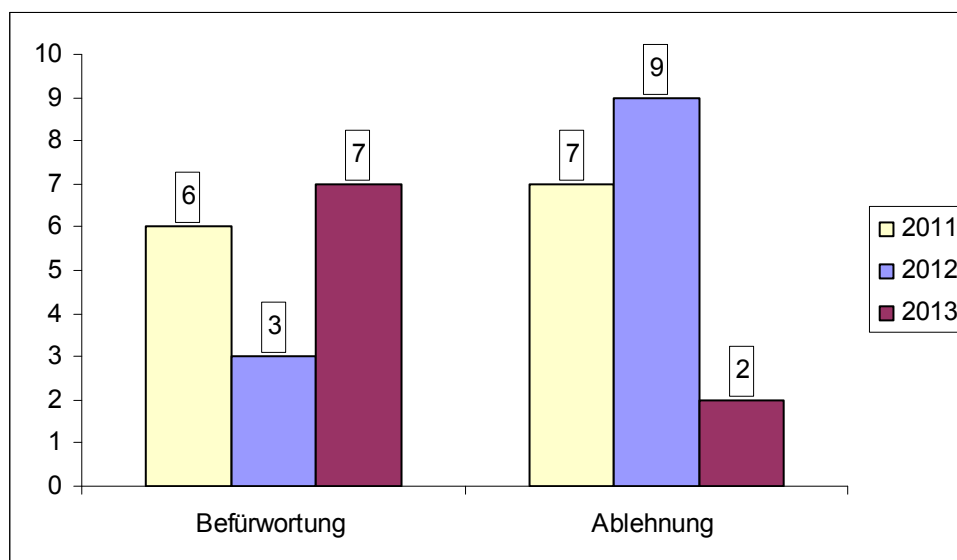
festgestellt (siehe hierzu Tabelle 3 und Abbildung 3). In diesen Fällen wurde dem zuständigen Jugendamt Eingliederungshilfe von der Psychologischen Beratungsstelle empfohlen.

Über die Jahre verteilt betrachtet ergibt sich eine deutliche Abnahme der Empfehlungen zur Bewilligung respektive Ablehnung von Eingliederungshilfe gem. §35a KJHG, obwohl in den letzten beiden Jahren (2012 und 2013) mehr Diagnosen gestellt wurden (siehe Abschnitt 2 oben). Die Entwicklung im vergangenen Jahr zeigt jedoch wieder einen Anstieg an §35a Fällen. Denn im Jahr 2013 wurde in sieben Fällen durch die Psychologische Beratungsstelle eine Empfehlung zur Bewilligung und in zwei Fällen eine Empfehlung zur Ablehnung von Eingliederungshilfe gem. §35a KJHG ausgesprochen. Im vorangegangenen Jahr 2012 wurden lediglich drei Empfehlungen zur Bewilligung ausgesprochen, somit ergibt sich im Berichtsjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Steigerung.

**Tabelle 4:** *Empfohlene Befürwortungen und Ablehnungen der Eingliederungshilfe gem. § 35a KJHG*

| Eingliederungshilfe gem.<br>§ 35a KJHG | 2011 |       | 2012 |       | 2013 |       |
|----------------------------------------|------|-------|------|-------|------|-------|
|                                        | H    | %     | H    | %     | H    | %     |
| Befürwortung                           | 6    | 46,2  | 3    | 25,10 | 7    | 77,8  |
| Ablehnung                              | 7    | 53,8  | 9    | 75,0  | 2    | 22,2  |
| Gesamte Anzahl                         | 13   | 100,0 | 12   | 100,0 | 9    | 100,0 |

Anmerkung: H = absolute Häufigkeit (Anzahl Fälle von Eingliederungshilfe gem. § 35a KJHG)



**Abbildung 4:** *Empfohlene Befürwortungen und Ablehnungen der Eingliederungshilfe gem. § 35a KJHG*

#### **4. Eckpunkte des Förderbereichs für die Berichtsjahre 2011 bis 2013**

Bei Vorliegen einer Lese-Rechtschreib- und/ oder Rechenstörung besteht die Möglichkeit der Förderung des Kindes durch die Psychologische Beratungsstelle. Hierbei handelt es sich um eine niedrigschwellige, präventive Hilfe zur Abwehr einer seelischen Behinderung als Folge der umschriebenen Entwicklungsstörung schulischer Fertigkeiten.. Die Förderungen der Lese-, Rechtschreib- und Rechenkompetenzen erfolgen in der Regel in Form einer 45-minütigen, wöchentlichen Einzel- oder Gruppenförderung, die wohnortnah oder in Gevelsberg im Gesundheitshaus durchgeführt werden. Das Selbstverständnis der Förderung basiert auf dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Das bedeutet, dass das Kind, sobald ihm im Rahmen der Lese-Rechtschreib-/ Rechenstörungsförderung die entsprechenden Basiskompetenzen vermittelt wurden und weitere schulische Förderung sowie häusliches Üben (auch in Form von Nachhilfe) angezeigt sind, nach entsprechender Rücksprache mit der Schule und den Eltern aus der Förderung entlassen wird. Zu den qualitätssichernden Maßnahmen der Lese-Rechtschreib-/ Rechenstörungsförderung gehören der regelmäßige Austausch und die Vernetzung mit der Schule, Elterngespräche, förderbegleitende Diagnostik sowie Teamsitzungen, in denen Entwicklungsverläufe besprochen und bewertet werden.

Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten Kennzahlen der Lese-Rechtschreibstörungsförderungen für die Berichtsjahre 2011 bis 2013 erörtert (Abschnitt 4.1). Anschließend folgt eine entsprechende Erläuterung der Kennzahlen zu den durchgeführten Rechenstörungsförderungen (Abschnitt 4.2). Im Abschnitt 4.3 wird schließlich noch die Gesamtzahl an abgeschlossenen Förderungen dargelegt.

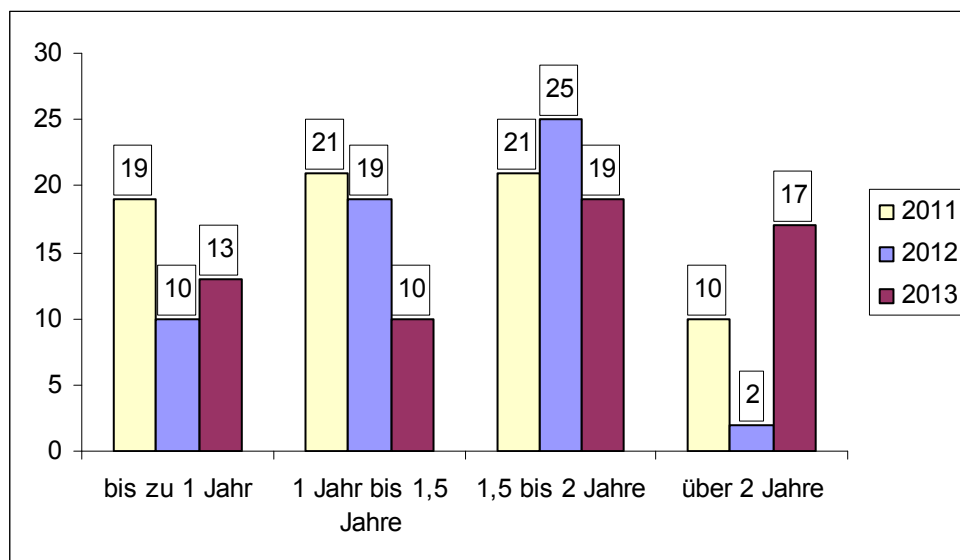
##### **4. 1 Lese-Rechtschreibstörungsförderungen (LRS-Förderungen)**

Es haben insgesamt 186 Kinder die LRS-Förderung in den Berichtsjahren beendet. Tabelle 5 und Abbildung 5 ist die durchschnittliche LRS-Förderdauer für den Berichtszeitraum zu entnehmen. Die LRS-Förderdauer hat sich in den vorangegangenen Jahren kontinuierlich erhöht. So dauerte im Jahr 2011 die LRS-Förderung bei nur 35% der Kinder 18 Monate oder länger, im Jahr 2012 dauerte sie schon bei 45 % der Kinder solange und schließlich im Berichtsjahr 2013 betrug bei rund 60% der Kinder die Förderdauer 18 Monate oder länger. Die erhöhte Förderdauer spiegelt den gesteigerten lerntherapeutischen Bedarf der Kinder wider.

Tabelle 5: Durchschnittliche LRS-Förderdauer

| <b>LRS-Förderdauer</b>                    | <b>2011</b> |          | <b>2012</b> |          | <b>2013</b> |          |
|-------------------------------------------|-------------|----------|-------------|----------|-------------|----------|
|                                           | <b>H</b>    | <b>%</b> | <b>H</b>    | <b>%</b> | <b>H</b>    | <b>%</b> |
| bis zu 1 Jahr                             | 19          | 26,8     | 10          | 17,9     | 13          | 22,0     |
| 1 Jahr bis 1,5 Jahre                      | 21          | 29,6     | 19          | 33,9     | 10          | 16,9     |
| 1,5 bis 2 Jahre                           | 21          | 29,6     | 25          | 44,6     | 19          | 32,2     |
| über 2 Jahre                              | 10          | 14,1     | 2           | 3,6      | 17          | 28,8     |
| Gesamtzahl an abgeschlossenen Förderungen | 71          | 100,0    | 56          | 100,0    | 59          | 100,0    |

Anmerkung: H = absolute Häufigkeit (Anzahl abgeschlossener LRS-Förderungen)

Abbildung 5: Durchschnittliche LRS-Förderdauer

## 4.2. Rechenstörungenförderungen

In den Berichtsjahren 2011 bis 2013 haben insgesamt 41 Kinder eine Rechenstörungenförderung beendet. Die durchschnittliche Förderdauer ist - ähnlich wie bei den LRS-Förderungen - im Laufe der drei leicht angestiegen (siehe Tabelle 6 und Abbildung 6).

Tabelle 6: Durchschnittliche Rechenstörungenförderdauer

| Rechenstörungsförder-dauer                | 2011 |       | 2012 |       | 2013 |       |
|-------------------------------------------|------|-------|------|-------|------|-------|
|                                           | H    | %     | H    | %     | H    | %     |
| bis zu 1 Jahr                             | 3    | 17,6  | 4    | 44,4  | 3    | 20,0  |
| 1 Jahr bis 1,5 Jahre                      | 7    | 41,2  | 3    | 33,3  | 5    | 33,3  |
| 1,5 bis 2 Jahre                           | 7    | 41,2  | 2    | 22,2  | 4    | 26,7  |
| über 2 Jahre                              | 0    | 0,0   | 0    | 0,0   | 3    | 20,0  |
| Gesamtzahl an abgeschlossenen Förderungen | 17   | 100,0 | 9    | 100,0 | 15   | 100,0 |

Anmerkung: H = absolute Häufigkeit (Anzahl abgeschlossener Rechenstörungenförderungen)

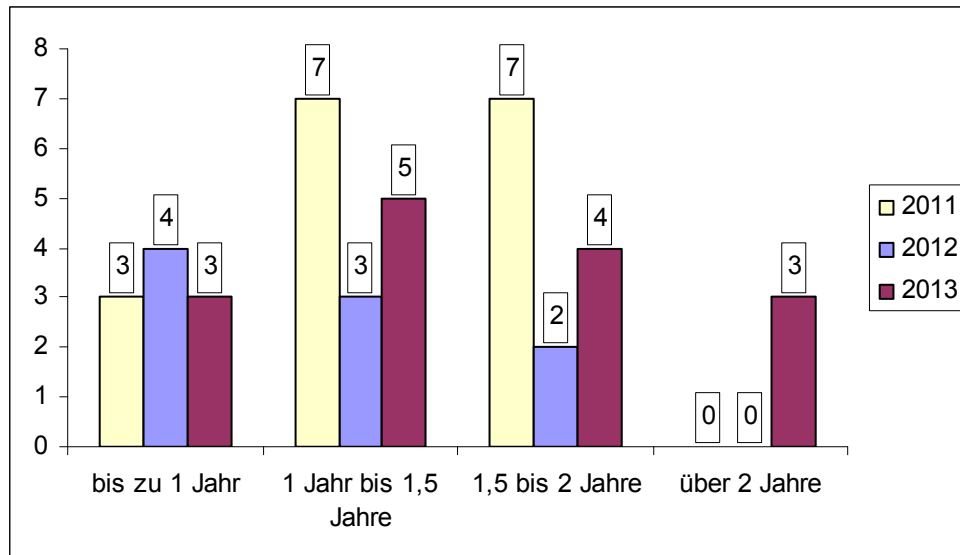


Abbildung 6: Durchschnittliche Rechenstörungenförderdauer

### 4.3 Gesamtzahl an abgeschlossenen LRS-/ und Rechenstörungsförderungen seit 2005

Von Januar 2005 bis Dezember 2013 haben insgesamt 471 Kinder eine LRS- oder Rechenstörungsförderung abgeschlossen. Von diesen 471 Förderungen wurden in den Berichtsjahren (Januar 2011 bis Dezember 2013) 227 Förderungen beendet und somit 30 Förderungen mehr als in den Vorjahren 2008 bis 2010. Der Tabelle 6 ist die Gesamtzahl an abgeschlossenen Lese-Rechtschreib-/ Rechenstörungsförderungen seit 2005 nach Städten zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der Kinder aus 2014 wurden respektive werden somit seit 2005 bis dato insgesamt 627 Kinder durch die Psychologische Beratungsstelle gefördert.

Tabelle 7: Gesamtzahl an abgeschlossenen LRS-/ und Rechenstörungsförderungen seit 2005

| Wohnort des Kindes | 2005 – 2007 |       | 2008 – 2010 |       | 2011- 2013 |       | Gesamtzahl (2005 - 2013) |       |
|--------------------|-------------|-------|-------------|-------|------------|-------|--------------------------|-------|
|                    | H           | %     | H           | %     | H          | %     | H                        | %     |
| Breckerfeld        | 3           | 6,4   | 14          | 7,1   | 15         | 6,6   | 32                       | 6,8   |
| Ennepetal          | 14          | 29,8  | 57          | 28,9  | 50         | 22,0  | 121                      | 25,7  |
| Gevelsberg         | 11          | 23,4  | 35          | 17,8  | 48         | 21,1  | 94                       | 20,0  |
| Schwelm            | 12          | 25,5  | 53          | 26,9  | 39         | 17,2  | 104                      | 22,1  |
| Sprockhövel        | 7           | 14,9  | 38          | 19,3  | 75         | 33,0  | 120                      | 25,5  |
| Gesamt             | 47          | 100,0 | 197         | 100,0 | 227        | 100,0 | 471                      | 100,0 |

Anmerkung: H = absolute Häufigkeit (Anzahl an abgeschlossenen LRS-/ Rechenstörungsförderungen)

## 5. Zusammenfassung und Ausblick

Die Psychologische Beratungsstelle des Ennepe-Ruhr-Kreises bietet Kindern mit einer LRS und/ oder Rechenstörung und ihren Eltern Beratung, Diagnostik und Hilfen aus einer Hand. Dieses Modell wird sehr gut angenommen, führt zu nachweisbaren Erfolgen und sogar zu Kosteneinsparungen bei den Eingliederungshilfen.

Auch in den vergangenen drei Jahren konnte eine flächendeckende LRS- und Rechenstörungsförderung trotz wachsender Schwierigkeiten erhalten bleiben. Die im Jahr 2014 zu verzeichnende steigende Zahl an Anmeldungen führt jedoch nicht nur zu einer verlängerten Wartezeit auf einen LRS-/ und/ oder Rechenstörungsförderplatz, sondern es erhöht sich dadurch auch die Wartezeit bis zum Erstgespräch mit anschließender Diagnostik. Die momentane Wartezeit auf ein Erstgespräch liegt bei knapp fünf Monaten. Die durchschnittliche Wartezeit bis zur Aufnahme der Förderung liegt bei neun Monaten und ist damit für die Kinder und die Eltern sehr belastend.

Die zunehmenden Schwierigkeiten haben vorwiegend vier Gründe:

1. Kinder und ihre Familien haben immer weniger Zeit für eine individuelle Förderung. Die Ursachen für diese Entwicklung sind die Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich und der vermehrte Nachmittagsunterricht im Bereich der weiterführenden Schulen. In der Konsequenz ist es schwierig und zeitaufwendig Zeitfenster für die Förderungen durch die Psychologische Beratungsstelle zu finden. Ein Ausweichen auf Abendtermine macht pädagogisch keinen Sinn.
2. Die äußeren Bedingungen der Förderung sind in den Städten sehr unterschiedlich. Die Förderung erfolgt möglichst wohnortnah oder in Gevelsberg in den Räumen des Gesundheitshauses. In den Städten sind die räumlichen Voraussetzungen häufig nicht ausreichend für eine gute Förderung. Nur in Gevelsberg entsprechen sie durchgehend den fachlichen Anforderungen. Für Ennepetal sucht das Jugendamt gegenwärtig nach einer besseren Lösung. Die Mängel der Räume sind vielfältig. So sind die der Psychologischen Beratungsstelle von den Kommunen zur Verfügung gestellten Räume häufig nur in einem engen zeitlichen Rahmen nutzbar. Außerdem kommt erschwerend hinzu, dass die Örtlichkeiten häufig für lerntherapeutische Zwecke nur eingeschränkt geeignet sind. So fehlen beispielsweise Schreibtafeln oder Schränke zum Lagern von pädagogischen Materialien. Immer wieder kommt es vor, dass Räume in den Ferienzeiten abgeschlossen oder in den späten Nachmittagsstunden nicht geheizt sind. Daneben sind die sanitären Anlagen nicht selten aufgrund starker Verschmutzung unbenutzbar und Förderung durch äußere Lärmquellen gestört.
3. Bisher erfolgte die Förderung lernbehinderter Kinder überwiegend durch Sonderpädagogen in den Förderschulen. Die zunehmende inklusive Beschulung der Kinder in der Regelschule führt zu einer verstärkten Anmeldung lernschwacher Kinder, die einen breit angelegten und länger andauernden Förderbedarf haben, was unmittelbar zu einer Verlängerung der Wartezeit auf einen Förderplatz führt.
4. Verschärft wird diese Problematik durch den Anstieg an Diagnosenstellungen von Lese-Rechtschreib- und Rechenstörungen in der Psychologischen Beratungsstelle.

Die langen Wartezeiten haben zur Folge, dass immer mehr Eltern eine weiterführende Überprüfung über das Vorliegen einer drohenden seelischen Behinderung bei ihrem Kind wünschen. So wurde im Jahr 2012 3-mal, im Jahr 2013 hingegen 7-mal den Jugendämtern empfohlen die Kosten für eine Eingliederungshilfe zu übernehmen. Der präventive Aspekt der Arbeit, der Förderung zur Verhinderung einer seelischen Behinderung, kann also bei psychisch belasteten Kindern/ Jugendlichen nicht mehr vollständig umgesetzt werden.

Die dargestellten Entwicklungen wurden bereits mit den Jugendämtern intensiv diskutiert. Der Anstieg der Kinder mit Förderbedarf sowie die zunehmende Komplexität der Fälle erfordern mehr Fachpersonal. Die organisatorischen Rahmenbedingungen müssen verbessert werden. Schwerpunkte sind die bessere Zusammenarbeit mit den Schulen sowie die Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die Förderung. Nur so kann weiter gewährleistet werden, dass die notwendige Förderung den Kindern und ihren Familien zu Gute kommt und die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsweg geschaffen werden.